

Bezirksgericht Horgen

Einzelgericht



Geschäfts-Nr. EE250078-F/UB/SY/Wed

Einzelgericht im summarischen Verfahren (Eheschutz)

Mitwirkend: Bezirksrichter Dr. iur. O. Hug
Gerichtsschreiberin MLaw LL.M. S. Yildiz

Verfügung vom 16. Februar 2026

in Sachen

A._____,
Gesuchsteller

gegen

B._____,
Gesuchsgegnerin

betreffend **Eheschutz**

Erwägungen:

1. Der Gesuchsteller stellte mit Eingabe vom 1. Dezember 2025 (act. 1) samt Beilagen (act. 2/1–2), hierorts persönlich überbracht am 2. Dezember 2025, ein Begehren um Erlass von Eheschutzmassnahmen, worauf die Parteien zur Hauptverhandlung mit persönlicher Befragung auf den 7. Januar 2026 vorgeladen wurden (act. 4), welche mit Verschiebungsanzeige vom 12. Januar 2026 (act. 9/1–2) auf den 10. Februar 2026 verschoben wurde. Mit Eingabe vom 16. Dezember 2025 reichten die Parteien ein gemeinsames Scheidungsbegehren ein (act. 1 in FE260030-F).
2. Anlässlich der Verhandlung am 10. Februar 2026 schlossen die Parteien eine vollständige Vereinbarung über die Scheidungsfolgen (act. 5 in FE260030-F). Darüber hinaus ersuchten sie das Gericht übereinstimmend, den Eheschutz als durch Rückzug erledigt abzuschreiben (act. 17 S. 4).
3. Ein Rückzug hat die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheides. Das Verfahren ist als durch Rückzug erledigt abzuschreiben (Art. 241 Abs. 2 und 3 ZPO). Vor diesem Hintergrund sind die Kosten des Eheschutzverfahrens gesamthaft im Rahmen des Scheidungsverfahrens FE260030-F festzusetzen.

Es wird verfügt:

1. Von der Scheidungsvereinbarung der Parteien vom 10. Februar 2026 wird Vormerk genommen.
2. Das Verfahren wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.
3. Die Kosten des Geschäfts-Nr.: EE250078-F sowie des Geschäfts-Nr.: FE260030-F werden gesamthaft im Geschäft-Nr.: FE260030-F festgesetzt.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, je gegen Empfangsschein.

BEZIRKSGERICHT HORGEN

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw LL.M. S. Yildiz